

Solarpark Odenhausen – Text zum Bewirtschaftungsplan

(Stand: 04.03.2026)

M 1: Lesesteinhaufen (Maßnahme für Zauneidechse)

Die Lesesteinhaufen sind regelmäßig so zu pflegen, dass ein übermäßiges Überwachsen vermieden wird. Hierzu ist vorzugsweise eine Schaf- oder Ziegenbeweidung oder eine manuelle Mahd durchzuführen.

M 2: Krautiger Saum (Maßnahme für Baumpieper)

Innerhalb der Maßnahmenfläche ist ein blütenreicher Stauden- und Krautsaum anzulegen. Die Fläche ist in mehrjährigem Abstand alle 2 – 3 Jahre im Spätsommer zu mähen, um das Aufkommen von Gehölzen zu unterbinden. Die Mahd erfolgt vor der Brutzeit des Baumpiepers bis spätestens Anfang April.

M 3: Artenreicher Saum (Maßnahme für *Dianthus deltoides*)

Innerhalb der Maßnahmenfläche ist das Vorkommen von *Dianthus deltoides* zu erhalten. Die Fläche ist durch eine einschürige Mahd in den Monaten Juli /August dauerhaft zu pflegen und zu erhalten. Das Mahdgut ist abzutransportieren. Aufkommende Gehölze sind dabei zu entfernen.

M 4: Feucht- und Nasswiese

Innerhalb der Maßnahmenfläche ist das Grünland extensiv durch eine ein- bis zweischürige Mahd zu pflegen. Die erste Mahd erfolgt frühestens ab dem 01. Juli. Das Schnittgut ist abzutransportieren. Alternativ zur Mähnutzung kann ab dem 01. Juni eine extensive Beweidung bei 1 – 2 Weidegängen pro Jahr im Durchtrieb bzw. mit mobilem Weidezaun (ohne Zufütterung) durchgeführt werden. Falls erforderlich, ist eine Nachmahd durchzuführen. Eine Düngung und der Einsatz von Pestiziden sind ausgeschlossen.

M 5: Heckenstruktur (Maßnahme für Neuntöter)

Innerhalb der Maßnahmenfläche ist eine lineare Heckenstruktur aus heimischen, standortgerechten Dornensträuchern mit einer variierenden Breite zwischen 5 und 10 m und einer Mindesthöhe von ca. 2 m anzulegen. Für die Heckenpflanzung sollen bevorzugt vorhandene Dornengehölze umgepflanzt werden, die durch die Umsetzung des Bebauungsplanes entfallen würden. Diese können durch Neupflanzungen von einzelnen Dornensträuchern ergänzt werden. Die Neupflanzungen sind dabei in einem Abstand von rd. 1,5 m anzupflanzen. Etwa alle 50 m sind Lücken in der Hecke anzulegen (unbepflanzte Stellen). Um die Hecke herum ist ein 3 – 5 m breiter Saumstreifen anzulegen, der alle 1 bis 2 Jahre einmal zu mähen ist.

Pflegehinweis: Die Gehölze sind regelmäßig zu pflegen. Abgänge sind zu ersetzen.

M 6: Wildäsuungsfläche

Die Wildäsuungsfläche ist in ihrem Zustand als natürliches Grünland zu erhalten.

M 7: Ackerbrache

Im südlichen Teil des Solarparks sind innerhalb der Flurstücke 5 (Flur 12) und 10 (Flur 14) die südlichen Randbereiche der Grundstücke außerhalb des eingezäunten Bereiches (Bereich zwischen Zaun und Flurstücksgrenze) entsprechend der Übersichtskarte einmal jährlich umzubrecken und so als dauerhafte Ackerbrache zu erhalten. Der Umbruch ist im Zeitraum von September bis Februar, außerhalb der Brutzeit durchzuführen.

M 8: Parkinterne Brachflächen (Maßnahme für Wachtel)

Die dargestellten Bereiche sind zur Förderung der Habitatstrukturen für die Wachtel als dauerhafte Brachflächen anzulegen. Aufkommende Störarten (z.B. Acker-Kratzdistel) sind durch regelmäßige jährliche Schröpfschnitte zu bekämpfen. Die Brachflächen sind alle 2 – 3 Jahre außerhalb der Brutzeit abschnittsweise umzubrecken, um eine zu dichte Vegetation zu vermeiden.

Hinweis: Sollte das Monitoring oder ein sonstiger fachlich begründeter Anlass ergeben, dass die Wachtel das parkintern vorgesehene Ersatzhabitat nicht annimmt, ist eine parkexterne, funktionsgleiche Ausgleichsmaßnahme herzustellen. Mit deren Umsetzung entfällt die Notwendigkeit der internen Wachtelausgleichsfläche. Die dargestellte Fläche kann in diesem Fall als Solarpark entwickelt werden.

M 9: Altgrasstreifen (Maßnahme für Schwarzkehlchen)

Innerhalb der dargestellten Fläche ist ein Altgrasstreifen zu entwickeln jährlich wechselnd hälftig zu mähen, so dass immer ein einjähriger und ein zweijähriger Altgrasstreifen vorhanden ist. Die Mahd erfolgt immer nach der Brutperiode ab Ende August. Das Mahdgut ist abzutransportieren.

M10: Allgemeine Nutzung und Pflege innerhalb des Solarparks

Soweit die Flächen nicht durch andere Maßnahmen belegt sind, gilt: Die Freiflächen innerhalb des Solarparks sind als natürliches Grünland durch die Aussaat einer regionaltypischen Saatgutmischung (UG 21) anzulegen. Das Saatgut sollte einen Kräuteranteil von mindestens 30% aufweisen. Das Grünland ist extensiv durch eine ein- bis zweischürige Mahd oder eine angepasste extensive Beweidung zu pflegen. Dabei sind für die jeweiligen Bewirtschaftungsformen folgende Vorgaben zu beachten:

Mahd:

- Erster Mahdtermin Mitte Juni, zweiter Mahdtermin ab September.
- Schnitthöhe mindestens 10 cm.

Beweidung:

- Eine Beweidung ist von April bis September zulässig.
- Falls notwendig ist eine Nachmahd nach dem letzten Weidegang vorzunehmen, um eine Ausbreitung von Störarten zu unterbinden.
- Die Beweidung erfolgt vorzugsweise mit Schafen und/oder Ziegen.
- Eine maximale Besatzdichte von 2 Großvieheinheiten pro Hektar darf nicht überschritten werden.

Die Mahd bzw. Beweidung innerhalb des Solarparks ist abschnittsweise durchzuführen, so immer verschiedene Vegetationshöhen vorhanden sind.

In den westlichen und südlichen Teilen des Solarparks (Feld 1 und Feld 4) sind in den Randbereichen entlang der Einzäunung rd. 2 m breite Altgrasstreifen zu entwickeln. Hierzu sind die Randbereiche im ersten Jahr von der Mahd/Beweidung auszusparen. Ab dem zweiten Jahr ist jährlich rotierend rd. ein Drittel der Altgrasstreifen zu mähen oder zu beweiden während zwei Drittel als Altgrasstreifen verbleiben.

Allgemeine Hinweise:

Der Einsatz von Dünger und Pflanzenschutzmitteln ist im gesamten Solarpark ausgeschlossen.

Störarten und invasive Arten (z.B. Lupine) sind durch geeignete Maßnahmen regelmäßig zu entfernen.